



# **Betriebsordnung für Auftragnehmer (BOAN)**

## **Standort Biblis**

erstellt / geändert: 21.09.2020 gez. Drechsler  
(Datum) stellv. Managementsystembeauftragter

geprüft: 21.09.2020 gez. Nist  
(Datum) Managementsystembeauftragter

freigegeben: 22.09.2020 gez. Röhrborn  
(Datum) Leiter Kraftwerk / Standortleiter



**Änderungsverzeichnis:**

Inhalt	Datum	Änderungsgrund
komplett	21.11.2013	Änderung der Zuständigkeit der BOAN von GSE-UN-2 an POB-SQ Aktualisierung der OE-Bezeichnungen, Abgleich mit aktuellen Zusatzbedingungen wie den EZB, ZB/KKW und AZB AS.
komplett	10.11.2015	Das Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ wurde in der BOAN an den Anfang gestellt. Dadurch hat sich die ursprüngliche Nummerierung geändert. Neuer Abschnitt 3.1 „Prävention“ Neuer Abschnitt 3.8 „Verhaltensorientierte Begehungen“ Neuer Abschnitt 3.11 „Nutzung von Hebezeugen und Lastaufnahmeeinrichtungen (Lastaufnahme- und Anschlagmitteln)“ Änderung beim Abschnitt 11 „Nachforderungsmanagement“ Neuer Abschnitt 15 „Energiemanagement“ DGUV-Aktualisierungen Redaktionelle Änderungen
Abschnitt 11	27.04.2016	Redaktionelle Änderung: Den Begriff „Abnehmer“ durch „Auftraggeber“ ersetzt.
Abschnitt 5.6 Anlage 1	01.08.2016	Ergänzung des Abschnitts 5.6 „Anmeldung Einsatzpersonal“ und Neuerstellung der Anlage 1 „Einsatzmeldung Auftragnehmerpersonal“ aufgrund der spartenweit abgestimmten NEO-Procurement Maßnahme Nr.50 „Vermeiden zeitgleicher Beauftragung in Aufwand und Festpreis“.
komplett	04.01.2018	Aktualisierung der BOAN aufgrund des Betriebsübergangs von der RWE Power AG auf die RWE Nuclear GmbH zum 01.01.2018
Komplett Abschnitt 3.3	21.09.2020	Allgemein: Aktualisierung der OE-Bezeichnungen. Geltungsbereich für das Standort Zwischenlager entfernt. Abschnitt 3.3: Schutzbrillen sind im Kontrollbereich durch den Auftragnehmer zu stellen.

**Abkürzungsverzeichnis:**

AE	Organisationseinheit Elektro- Leit- und Nachrichtentechnik, IT
AM	Organisationseinheit Maschinen- und Bautechnik
AvO	Aufsichtsführender vor Ort
AZB AS	Allgemeine Zusatzbedingungen Arbeitssicherheit
RBHB	Restbetriebshandbuch
BOAN	Betriebsordnung für Auftragnehmer
BTF	Bautechnische Freigabe für Wand- und Deckenöffnungen
BZ	Betriebszuständiger
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
EZB	Allgemeine Einkaufs- und Zahlungsbedingungen
RPDA	Regierungspräsidium Darmstadt
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
IH	Instandhaltung
IHC	Instandhaltungcenter
KTA	Kerntechnischer Ausschuss
MTO	Mensch-Technik-Organisation
OE	Organisationseinheit
OHB	Organisationshandbuch
OSD	Objektsicherungsdienst
SIM	Sicherungsmaßnahmen
ÜB	Schichtbetrieb, Betriebsunterlagen
ÜD	Organisationseinheit Dokumentation
ÜS	Organisationseinheit Strahlen- und Umweltschutz
ZB/KKW	Zusatzbedingungen für die Kernkraftwerke

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1. Anwendungsbereich der BOAN</b>	<b>7</b>
<b>2. Allgemeine Festlegungen</b>	<b>7</b>
<b>3. Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz</b>	<b>7</b>
3.1. Prävention	7
3.2. Leitender Sicherheitsingenieur	8
3.3. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit	8
3.4. Koordinierung	8
3.5. Durchführung der Arbeiten	9
3.6. Erste Hilfe	9
3.7. Unfallmeldung / Unfallanalyse	9
3.8. Verhaltensorientierte Begehungen (Führungskräfte vor Ort)	9
3.9. Persönliche Schutzausrüstung	9
3.10. Erstellen, Verändern und Entfernen von Gerüsten, Absperrungen und Abdeckungen	10
3.11. Nutzung von Hebezeugen und Lastaufnahmeeinrichtungen (Lastaufnahme- und Anschlagmitteln)	10
3.12. Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen	10
3.13. Aufstellen von elektrischen Unterverteilern	11
3.14. Beleuchtung	11
3.15. Rettungswege	11
3.16. Alkohol- Betäubungsmittel- und Rauchverbot	11
<b>4. Übergeordnete Festlegungen</b>	<b>12</b>
4.1. Mitwirkung des Auftragnehmers an einer MTO-Analyse	12
4.2. Teilnahme an Besprechungen	12
4.3. Telefonanschlüsse, Handynutzung, Funkverkehr	12
<b>5. Personaleinsatz des Auftragnehmers</b>	<b>12</b>
5.1. Einsatzpersonal	12
5.2. Qualifikation der Arbeitskräfte	13
5.3. Aufsichtsführung	13
5.4. Weisungsbefugnis	13
5.5. Benennung von verantwortlichen Personen	13
5.6. Anmeldung Einsatzpersonal	14
5.7. Abmeldung Einsatzpersonal	14
<b>6. Einsatz von Vorlieferanten und Erfüllungsgehilfen</b>	<b>15</b>
6.1. Zustimmung durch den Standort Biblis	15
6.2. Sorgfaltspflicht für Erfüllungsgehilfen	15
<b>7. Verkehr und Aufenthalt auf dem Standortgelände</b>	<b>15</b>
<b>8. Einfuhr und Ausfuhr von Gütern, Werkzeugen, Materialien</b>	<b>15</b>
8.1. Anlieferungen und Einfuhr	15
8.2. Beistellungen durch den Auftragnehmer	16
8.3. Ausfuhr	16
<b>9. Einsatz von Werkzeugen, Maschinen, Mess- und Prüfmitteln</b>	<b>16</b>
<b>10. Vorbereitung, Ausführung, Prüfpläne, Dokumentation und Abnahme</b>	<b>17</b>
10.1. Informations- und Meldepflichten des Auftragnehmers	17
10.2. Ausführung des Werkes	17
10.3. Prüfpläne in der Bautechnik	17
10.4. Ausführung von Stahlbauarbeiten	17
10.5. Prüfpläne in der Elektro-, Leit- und Nachrichtentechnik	17

10.6.	Prüfpläne in der Maschinentechnik	18
10.7.	Anforderungen an die Dokumentation	18
10.8.	Abnahme des Werkes	18
<b>11.</b>	<b>Nachforderungsmanagement</b>	<b>18</b>
<b>12.</b>	<b>Strahlenschutz</b>	<b>19</b>
12.1.	Handhabung, Lagerung und Transport von und Umgang mit radioaktiven Stoffen	19
12.2.	Anmeldung von Durchstrahlungsarbeiten	19
<b>13.</b>	<b>Objektschutz</b>	<b>19</b>
<b>14.</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>19</b>
<b>15.</b>	<b>Energiemanagement</b>	<b>20</b>
<b>16.</b>	<b>Anlage 1 „Einsatzmeldung Auftragnehmerpersonal“</b>	<b>20</b>

## 1. Anwendungsbereich der BOAN

Die BOAN gilt für alle Mitarbeiter von Auftragnehmern und deren Unterlieferanten, die für die RWE Nuclear GmbH zur Erbringung von Lieferungen und Leistungen in den Kraftwerksanlagen sowie auf dem Gelände und in den Gebäuden des Kraftwerkes Biblis und des Standort-Zwischenlagers Biblis (im folgenden mit "Standort Biblis" bezeichnet) tätig werden.

## 2. Allgemeine Festlegungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter und Unterlieferanten über den Inhalt der Bestellung, ZB/KKW, AZB AS, BOAN und EZB zu informieren und für ihre Einhaltung zu sorgen.

Dies gilt ebenfalls für die relevanten Regelungen der Betriebsordnungen aus dem RBHB, OHB und den internen Anweisungen. Diese Regelungen werden in den Organisationseinheiten zur Einsichtnahme in den jeweils gültigen Fassungen vorgehalten bzw. sind über das KWB Intranet durch jeden Mitarbeiter mit PC-Zugang in aktueller Version einsehbar.

Werden auf dem Gelände, auf der Anlage oder in den zu einer Anlage des Standort Biblis gehörenden Gebäuden, Lagerstätten oder Verkehrsflächen Arbeiten durchgeführt und/oder eine Baustelle eröffnet, ist ein reibungsloser Ablauf der Tätigkeiten unter größtmöglicher Sicherheit für die beschäftigten Personen, die betroffenen Anlagen sowie für alle sonstigen Sachgüter sicherzustellen.

Neben den Bestimmungen der BOAN sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Auflagen, Vorschriften und Verordnungen einzuhalten.

Die BOAN wird ergänzt durch:

- Belehrungen
- Broschüre "Infos zum Arbeitsplatz"
- Schulungen der Auftragnehmer-AvO
- Direkte Kontakte des Auftragnehmers mit den Betreuern/Ansprechpartnern

## 3. Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz

Die RWE Nuclear GmbH legt Wert auf einen hohen Standard im Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Standort Biblis zur Einhaltung aller gesetzlichen, berufsgenossenschaftlichen und die am Standort Biblis betriebsintern geltenden und sonstigen nach diesem Vertrag geltenden sicherheitsrechtlichen Regelungen, insbesondere den Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz betreffend. Der Auftragnehmer wird diese sicherheitstechnischen Regelungen, soweit für den konkreten Auftrag und Einsatz seiner eigenen und fremden Mitarbeiter einschlägig, in verständlicher Weise, ggf. in den Muttersprachen der beschäftigten Arbeitnehmer, an die beauftragten Vorlieferanten und Erfüllungsgehilfen weitergeben bzw. auf andere nachvollziehbare Weise sicherstellen, dass die sicherheitstechnischen Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf dem Betriebsgelände jederzeit eingehalten werden. Verstöße können Abmahnungen und im Wiederholungsfalle die Kündigung dieses Auftrages sowie die Verhängung einer Sperrfrist für zukünftige Aufträge zur Folge haben. Besondere Hinweise zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz ergeben sich aus den beigefügten unter Ausführung des Vertrages genannten besonderen Bedingungen und der Ersteinweisung am Standort Biblis.

### 3.1. Prävention

Sicherheit hat die oberste Priorität. Dies gilt sowohl für die kerntechnische Sicherheit, als auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die RWE Nuclear GmbH, Standort Biblis, als auch der Auftragnehmer, bekennen sich zu den Zielen und richten ihr Handeln am Leitsatz und den fünf Prinzipien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der RWE Nuclear GmbH aus.

Der Leitsatz besagt, dass alle Verletzungen vermeidbar sind und dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz Vorrang hat. Die 5 Prinzipien lauten:

1. Wir wollen keinen Unfall.
2. Wir machen keine Arbeit, die nicht sicher durchgeführt werden kann.
3. Wir sind alle Vorbild.
4. Wir schauen nicht weg.
5. Wir behandeln Fremde wie Eigene.

Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention).

Der Auftragnehmer unterstützt aktiv den Standort Biblis in seinem Bestreben, dass alle Mitarbeiter nach ihrer Tätigkeit das Kraftwerk mindestens so gesund verlassen können, wie sie es betreten haben. Dies kann zum Beispiel im Rahmen von verhaltensorientierten Begehungen durch den Standort Biblis erfolgen. Außerdem wird dem Auftragnehmer empfohlen, dass er seinen Mitarbeitern regelmäßig Gesundheitsförderungsmaßnahmen und Schulungen zum Thema Arbeitsschutz anbietet.

### **3.2. Leitender Sicherheitsingenieur**

Der Standort Biblis stellt einen leitenden Sicherheitsingenieur, mit dem die vom Auftragnehmer benannten verantwortlichen Personen zusammenarbeiten.

Der vom Standort Biblis bestellte leitende Sicherheitsingenieur ist im Rahmen seiner Aufgaben gegenüber allen am Standort Biblis tätigen Personen bei Verstößen gegen die Arbeitssicherheit weisungsbefugt.

### **3.3. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit**

Für die Veranlassung und Durchführung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf Mitarbeiter, Geräte und bei Umgang mit Gefahrstoffen ist der Auftragnehmer in seinem Arbeitsbereich verantwortlich.

Hält der Auftragnehmer Vorschriften und Anweisungen nicht ein, ist der Standort Biblis berechtigt, die notwendigen Maßnahmen entweder selbst durchzuführen oder von einem Dritten durchführen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen/anfallenden Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind vom Auftragnehmer für sein Personal vorzuhalten.

Der Standort Biblis stellt für Tätigkeiten im Kontrollbereich die persönliche Schutzausrüstung.

Im Eingang des Kontrollbereiches liegen Overalls, Unterwäsche, Strümpfe, Schuhe, Stoff-/Gummi-Handschuhe, Schutzhelme und Atemschutzgeräte bereit. Ausgenommen davon sind Schutzbrillen. Diese werden auch im Kontrollbereich durch den Auftragnehmer gestellt.

Sonstige Schutzausrüstungen die im Kontrollbereich benötigt werden, wie z. B. Schweißer-Overall, Schutzbrillen, Leder-Handschuhe, etc. sind über den RWE-Betreuer oder AvO anzufordern.

### **3.4. Koordinierung**

Für Arbeiten, bei denen zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung eine Abstimmung mehrerer Auftragnehmer erforderlich ist, gelten die Vorgaben der AZB AS.



### **3.5. Durchführung der Arbeiten**

Bei Arbeiten im Bereich von in Betrieb befindlichen Anlagen müssen sich die verantwortlichen Personen des Auftragnehmers mit dem Betriebszuständigen (BZ) des Standortes Biblis abstimmen. Diese Abstimmung erfolgt über die zuständige Organisationseinheit.

Die erforderlichen Arbeiten sind in den IH- oder Demontage-Aufträgen und die Sicherungsmaßnahmen in den Formblättern der Sicherungsmaßnahmescheine (SIM-Scheine) festgelegt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten.

### **3.6. Erste Hilfe**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1), eigenes Personal zu benennen, das in "Erster Hilfe" ausgebildet ist.

Der Auftragnehmer ist weiterhin verpflichtet, entsprechende Hilfsmittel bereitzustellen, damit eine ausreichende Erstversorgung gewährleistet ist.

Der Standort Biblis unterhält auf dem Standortgelände eine Sanitätsstation.

### **3.7. Unfallmeldung / Unfallanalyse**

Bei Unfällen gelten die Vorgaben der AZB AS.

### **3.8. Verhaltensorientierte Begehungen (Führungskräfte vor Ort)**

Der Standort Biblis führt regelmäßige Begehungen der Arbeitsbereiche im Kraftwerk durch. Dabei werden folgende Aspekte bei der Begehung berücksichtigt:

- Einhaltung von Vorgaben zur Arbeitssicherheit (z.B. Tragen der PSA, Einhaltung der SIM-Maßnahmen)
- Strahlenschutzaspekte
- Durchführung von Arbeitsvorgesprächen (pre-job-briefing)
- Einhaltung von Arbeitsvorgaben (z.B. Arbeitsauftrag, Begleitunterlagen, Gefährdungsbeurteilungen, technische Anweisungen)
- kennen organisatorischer Regelungen (z.B. Notrufnummern, Alarmtableau, Fluchtwege)
- Einhaltung von Vorgaben zum Umweltschutz (Umgang mit Abfällen, Umgang mit Betriebs-, Arbeits- und Gefahrstoffen)
- Einhaltung der Vorgaben zum Brandschutz (z.B. stehen Löschmittel bereit, Brandwache erforderlich, Brandmeldelinien ab-/angemeldet)
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Fragen zu den oben genannten Themen Auskunft zu geben.

### **3.9. Persönliche Schutzausrüstung**

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung gelten die Vorgaben der AZB AS. Die Helme müssen mit einem sichtbaren Firmenzeichen versehen sein.

### 3.10. Erstellen, Verändern und Entfernen von Gerüsten, Absperrungen und Abdeckungen

Der Standort Biblis stellt alle Gerüste und Bockgerüste innerhalb des Kontrollbereiches unabhängig von der Arbeitshöhe sowie außerhalb des Kontrollbereiches ab einer Arbeitshöhe von mehr als 2 m.

Weitere Festlegungen zu Gerüstbau und -benutzung sind in den AZB AS geregelt.

Die Ausführung aller Bau- und Montagearbeiten muss unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" (DGUV Vorschrift 38) erfolgen.

Bei Wand- und Deckenöffnungen ist die "Bautechnische Freigabe für Wand- und Deckenöffnungen (BTF)" einzuholen.

Das Ändern und Entfernen von Schutzeinrichtungen oder Teilen davon ist grundsätzlich verboten und darf ausnahmsweise nur aus zwingenden Gründen durch eine Fachfirma mit vorheriger Zustimmung des Standort Biblis vorgenommen werden.

### 3.11. Nutzung von Hebezeugen und Lastaufnahmeeinrichtungen (Lastaufnahme- und Anschlagmitteln)

Die Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nur von speziell dafür qualifiziertem Personal bedient, beziehungsweise eingesetzt werden. Die Beauftragung erfordert neben einer arbeitsmedizinischen Untersuchung (G25) eine interne Unterweisung sowie einen Kranbefähigungsnachweis für Kranführer.

Die Ausgabe der Hebezeuge, der Kranschlüssel und Lastaufnahmeeinrichtungen erfolgt nur gegen Vorlage einer schriftlichen Beauftragung (Fahrauftrag) und einer gültigen fachspezifischen Unterweisung (z.B. Eintrag im Sicherheitspass).

Ist ein Gewerk vergeben, welches Lasthandhabungsvorgängen beinhaltet, so sind dem Verantwortlichen am Standort Biblis die spezifischen Dokumente für die eingesetzten Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtungen zur Prüfung vorzulegen (Prüfbuch mit Stammdatenblatt und Beiblättern für Tragmitteln, Prüfbescheinigungen, wenn notwendig einen Hebeplan für komplexe Handhabungsvorgänge, etc.).

Grundsätzlich werden alle Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtungen durch den Standort Biblis gestellt. Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtungen von Partnerfirmen dürfen nur genutzt werden, wenn eine Bestellung durch den Standort Biblis nicht möglich ist oder wenn entsprechend so vereinbart wurde. Der Einsatz eingeführter Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtungen ist vorab durch den Verantwortlichen am Standort Biblis zu genehmigen und (z.B. per Einfuhrschein) zu dokumentieren.

### 3.12. Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen

Für alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten, bei denen eine Gefährdung von Personen und Anlagen zu erwarten ist, sind je nach Art der Gefährdung Sicherungsmaßnahmen (SIM) erforderlich.

Zur Festlegung, Abwicklung und Dokumentation werden je nach Art der Sicherungsmaßnahmen unterschiedliche Sicherungsmaßnahmescheine verwendet.

Dies können sein:

SIM FR	Frei- und Rückschaltung	OHB 4.3.1
SIM BE	Befahrerlaubnis	OHB 4.3.3
SIM FE	Feuererlaubnis	OHB 4.3.4
SIM SE	Strahlenschutzerlaubnis	OHB 4.3.2
SIM ES	ergänzende SIM	OHB 4.3.5 - 4.3.10

Die Entscheidung, ob Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, treffen die hierfür zuständigen Bereiche.

Mitgeltende Regelungen:

- RBHB 00.02 Warten- und Schichtordnung
- RBHB 00.03 Abbau- und Instandhaltungsordnung
- OHB 4.3 ff.
- Interne Anweisungen zur Ergänzung der Abbau- und Instandhaltungsordnung

### **3.13. Aufstellen von elektrischen Unterverteilern**

Vom Standort Biblis werden an geeigneten Stellen Unterverteiler (UV) für 400/230 Volt aufgestellt, die vom Auftragnehmer für den Anschluss eigener Unterverteiler genutzt werden können.

Änderungen an den vom Standort Biblis aufgestellten Unterverteilern werden nur durch die zuständige IHC-Werkstatt ausgeführt.

Die Unterverteiler der Auftragnehmer sind nach VDE 0100 und 0660 auszurüsten und örtlich zu erden.

Die Kabelwege sind mit dem Standort Biblis abzustimmen.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine elektrischen Anlagen ab Übergabestelle (UV des Standort Biblis) entsprechend den VDE-Bestimmungen und den zusätzlichen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (DGUV Vorschrift 3) errichtet und betrieben werden. Es ist eine Fehlerstromschutzschaltung anzuwenden.

### **3.14. Beleuchtung**

Die Verkehrswegebeleuchtung wird vom Standort Biblis gestellt. Die Arbeitsplatzbeleuchtung gemäß DIN EN 12464 stellt der Auftragnehmer, falls die vorhandene Beleuchtung nicht ausreichen sollte.

### **3.15. Rettungswege**

Rettungswege sind gekennzeichnet. Sie sind jederzeit freizuhalten.

Die Kennzeichnungen dürfen weder beschädigt, verdeckt, zugestellt oder entfernt werden.

### **3.16. Alkohol- Betäubungsmittel- und Rauchverbot**

Bezüglich des Alkohol- und Betäubungsmittelverbotes gelten die Vorgaben der AZB AS.

Durch Missachtung anfallende Kosten trägt der Auftragnehmer.

Am Standort Biblis besteht in allen Gebäudeteilen, einschließlich der Flure, Treppenhäusern und Containern ein grundsätzliches Rauchverbot. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen zulässig.

## **4. Übergeordnete Festlegungen**

### **4.1. Mitwirkung des Auftragnehmers an einer MTO-Analyse**

Sollte im Rahmen dieser Bestellung die Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. entsprechender Unterauftragnehmer an einer MTO-Analyse erforderlich werden, erklärt sich der Auftragnehmer bereit, die Teilnahme des Auftragnehmerpersonals aktiv zu unterstützen und uneingeschränkt zuzulassen.

Eine MTO-Analyse (MTO steht für Mensch-Technik-Organisation) ist eine Ereignisanalyse, die verstanden wird als eine Methodik, um ein Ereignis vollständig zu rekonstruieren und diejenigen Faktoren zu identifizieren, die zur Entstehung des Ereignisses beigetragen haben. Das wesentliche Ziel der Ereignisanalyse ist das organisationale Lernen, d.h. die Verbesserung der Fähigkeit einer Organisation (z.B. der Standort Biblis), die Sicherheit und Zuverlässigkeit stetig zu verbessern. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass dieses Recht auch gegenüber betroffenen Unterauftragnehmern durchgesetzt werden kann. Über die Erfordernis einer MTO-Analyse entscheidet allein der Standort Biblis.

### **4.2. Teilnahme an Besprechungen**

Der Auftragnehmer hat auf Anforderung verantwortliches Personal zu angesetzten Besprechungen des Standort Biblis zu entsenden.

### **4.3. Telefonanschlüsse, Handynutzung, Funkverkehr**

Der Auftragnehmer ist sich bewusst, dass in besonders gekennzeichneten Bereichen des Standortes Biblis ein Handy- und Funkverbot besteht.

Der Standort Biblis stellt grundsätzlich keine externen Telefonanschlüsse zur Verfügung. Telefonanschlüsse sind durch den Auftragnehmer, in Absprache mit der OE AE bei der Telekom eigenverantwortlich zu beantragen.

## **5. Personaleinsatz des Auftragnehmers**

### **5.1. Einsatzpersonal**

Die mit geltenden Regelungen zur Ausführung des Vertrages sind vom gesamten Auftragnehmerpersonal unbedingt zu beachten. Der Auftragnehmer hat für entsprechende Kenntnisvermittlung ausreichend Sorge zu tragen.

Voraussetzung für Arbeiten innerhalb des Standortgeländes sowie in Kontrollbereichen sind den Zusatzbedingungen (ZB KKW) zu entnehmen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass für den Standort Biblis beim Einchecken des eingesetzten Auftragnehmerpersonals eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß AtZüV vorliegen muss (vgl. ZB KKW).

Jeder Mitarbeiter, der am Standort Biblis tätig werden möchte, muss vor der Arbeitsaufnahme an einer Videounterweisung nach Kenntnisstufe 1 gemäß BMU-Richtlinie für sonst tätiges Personal mit anschließender Prüfung (Multiple Choice Test) teilnehmen. Vermittelt werden Kenntnisse in den Bereichen Betriebskunde, Brandschutz, Arbeitssicherheit und ggfs. Strahlenschutz.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung der Arbeiten die Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und ggf. geeignete Stichprobenkontrollen durch den Standort Biblis zu dulden bzw. entsprechende Nachweise zu liefern.

## **5.2. Qualifikation der Arbeitskräfte**

Der Auftragnehmer setzt für die Durchführung der Arbeiten nach eigenen Angaben Fachkräfte mit der erforderlichen Qualifikation ein. Die Qualifikation des eingesetzten Personals ist entsprechend den mit der Bestellung übertragenen Aufgaben nachzuweisen. Der Standort Biblis ist berechtigt, die Ablösung von nicht ausreichend qualifiziertem Personal zu verlangen.

## **5.3. Aufsichtsführung**

Für die Ausführung der Leistung hat der Auftragnehmer gegenüber dem Standort Biblis eine aufsichtsführende Person (AvO) zu benennen, die in der Lage ist, alle in Bezug auf die Leistungsausführung notwendigen Maßnahmen zu treffen bzw. entsprechende Anweisungen zu geben und die für den Auftragnehmer verbindliche Erklärungen, auch im Hinblick auf Namen und Qualifikationen des zum Einsatz kommenden Personals, abgeben kann. Die AvO Qualifikation muss gemäß BMU-Richtlinie für sonst tätiges Personal in der Kenntnisstufe 2 für die Bereiche Betriebskunde, Brandschutz, Arbeitssicherheit und Strahlenschutz nachgewiesen werden. Am Standort Biblis werden durch die OE ÜB entsprechende AvO-Schulungen angeboten.

Des Weiteren ist mit der Auftragsbestätigung eine für die Arbeitssicherheitsmaßnahmen verantwortliche Person zu benennen (siehe AZB AS).

## **5.4. Weisungsbefugnis**

Bei der Ausführung der Leistungen wird der Standort Biblis durch die im Bestellschreiben genannte Organisationseinheit bzw. den technischen Ansprechpartner vertreten; diese sind - soweit dies zu einer sicheren Erbringung von Lieferungen und Leistungen am Standort Biblis erforderlich ist - gegenüber dem Auftragnehmer weisungsbefugt und haben das Recht, Mitarbeiter des Auftragnehmers und seiner Unterlieferanten, die gegen Arbeitsschutzvorschriften, Umweltschutzvorschriften, Brandschutzvorschriften, Strahlenschutzvorschriften, Objektschutzvorschriften, Gefahrstoffverordnung oder Bestimmungen der BOAN nebst den darin zitierten Regelungen verstoßen, vom Standortgelände zu verweisen.

Das arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem Auftragnehmerpersonal steht ausschließlich dem vertretungsberechtigten und verantwortlichen Mitarbeiter des Auftragnehmers zu.

Soweit zur Ausführung des Gewerkes für Auftragnehmerpersonal die Leistung von Mehrarbeit, der Einsatz im Schichtdienst oder in Rufbereitschaft erforderlich ist, wird der Auftragnehmer Personal die entsprechenden Anweisungen erteilen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Ausfälle von Auftragnehmerpersonal, die Erfüllung der Leistung nicht beeinträchtigt wird.

Die Einsatzzeiten des Auftragnehmerpersonals für die Ausführung vor Ort sind aus prozess- und ablauftechnischen Gründen (insbesondere wegen Zugang, Freischaltung, Arbeitssicherheit, Betreuung) vor Arbeitsausführung mit dem Standort Biblis abzustimmen. Für die Einhaltung der Vorschriften von Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Das arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem Auftragnehmerpersonal steht - mit Ausnahme von Leiharbeitnehmerverträgen - ausschließlich dem Vertretungsberechtigten und verantwortlichen Mitarbeiter des Auftragnehmers zu.

## **5.5. Benennung von verantwortlichen Personen**

Der Auftragnehmer hat vor Aufnahme seiner Tätigkeit die im Rahmen der Auftragsabwicklung sowie die für die Arbeitssicherheit verantwortlichen Personen und erforderlichenfalls, den Umweltschutzbeauftragten, Geheimschutzbeauftragten, den Sicherheitsbeauftragten oder den Strahlenschutzbeauftragten sowie deren Vertreter schriftlich der im Bestellschreiben genannten Organisationseinheit bzw. dem technischen Ansprechpartner zu benennen. Bei Änderungen der benannten Personen ist die im Bestellschreiben genannte Organisationseinheit bzw. der technische Ansprechpartner schriftlich hiervon zu unterrichten.

### 5.6. Anmeldung Einsatzpersonal

Die Anmeldung des Einsatzpersonals muss vom Auftragnehmer mindestens 3 Tage vor Arbeitsbeginn unter Angabe der Bestellnummer, Name, Anschrift und Geburtsdatum bei der Auftragnehmerpersonal-Anmeldestelle / Ausweisstelle am Standort Biblis (Fax-Nr.: 06245-21-2526) sowie bei der zuständigen technischen Fachabteilung (Betreuer des Standort Biblis) erfolgen.

Die Angabe der vorgenannten Daten ist auch beim Einchecken an der Anmeldestelle vor Ort zu wiederholen. Einsatzpersonal, welches diese Angaben nicht machen kann, wird zurückgewiesen, die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Direkt nach Eingang der Bestellung beim Auftragnehmer, spätestens mit der Bestellannahme (Auftragsbestätigung), sind die Namen des zum Einsatz kommenden Personals per FAX zu melden an den technischen Ansprechpartner und an den Einkauf. Entsprechende Kontaktdaten sind der Seite 1 der Bestellung zu entnehmen.

Bei Abrechnung nach Aufwand ist zusätzlich zum Namen die Abrechnungsqualifikation mit anzugeben. Die genannten Qualifikationen müssen mit den Angaben in der Rechnung übereinstimmen, anderslautende Abrechnungen werden nicht anerkannt.

#### Einsatzmeldungen (vorab) von Auftragnehmerpersonal:

Während der Leistungserbringung verpflichtet sich der Auftragnehmer zu arbeitstäglichen Einsatzmeldungen mit den folgenden Mindestangaben:

- Mitarbeiterzahl / Mannstärke
- Tätigkeit bzw. Abrechnungsqualifikation
- Anlagenteil bzw. Raum
- Bestellnummer
- Instandhaltungs- Auftragsnummer
- Abrechnungsart
- Dauer bzw. Arbeitszeit (Von – Bis -Zeiten)

Bei Aufwandsarbeiten, die auf Stundenbasis abgerechnet werden, sind personifizierte Mannstärkemeldungen vorzuhalten, aus denen eine namensscharfe Auftragszuordnung erkennbar ist.

Die Einsatz- bzw. personifizierten Mannstärkemeldungen sind jeweils am Vortag des Einsatztages, spätestens jedoch vor Arbeitsaufnahme am Einsatztag bei der zuständigen technischen Fachabteilung (Partnerfirmenbetreuer) abzugeben.

Für die Personaleinsatzmeldungen kann der Vordruck „Einsatzmeldung Auftragnehmerpersonal“ gemäß Anlage 1 verwendet werden. Dieses Formular (Wordvorlage) kann vom jeweils zuständigen Partnerfirmenbetreuer dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.

### 5.7. Abmeldung Einsatzpersonal

Der verantwortliche Mitarbeiter des Auftragnehmers meldet dem zuständigen Betreuer des Standortes Biblis sowohl das Ende der Arbeit bzw. der Tätigkeit einzelner Mitarbeiter grundsätzlich eine Woche vor Arbeitsende, spätestens jedoch am letzten Arbeitstag.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses der beim Auftragnehmer beschäftigten Mitarbeiter (beispielsweise wg. Kündigung) verpflichtet sich der Auftragnehmer zu einer sofortigen Abmeldung der betreffenden Mitarbeiter und zu einer sofortigen Beendigung des Arbeitseinsatzes am Standort Biblis.

Die sofortige Abmeldung hat zu erfolgen

- beim zuständigen Betreuer des Standortes Biblis und
- bei der Ausweisstelle des Standortes Biblis per Fax (Nr. 06245-21-2526)
- unter Angabe der Bestellnummer, des Firmennamens, Name, Vorname, Geburtsdatum und Funktion der betreffenden Person.

## **6. Einsatz von Vorlieferanten und Erfüllungsgehilfen**

### **6.1. Zustimmung durch den Standort Biblis**

Sofern der Auftragnehmer Vorlieferanten bzw. Erfüllungsgehilfen einschaltet, muss vor Arbeitsbeginn eine schriftliche Einwilligung über den Einkauf für den Standort Biblis eingeholt werden. Diese Einwilligung wird nicht ohne sachlichen Grund verweigert. Eine solche Einwilligung beschränkt die Rechte auf Grund dieses Vertrages (Nacherfüllung, etc.) nicht. Der Auftragnehmer führt fortlaufend eine Liste über erfolgte Untervergaben und sendet diese Liste dem Einkauf und dem Standort Biblis erstmalig 14 Tage nach dem Datum der Bestellung und danach unverzüglich nach jeder Veränderung in aktualisierter Fassung zu. In begründeten Fällen hat der Einkauf bzw. der Standort Biblis das Recht, die Bestellungen einzusehen.

### **6.2. Sorgfaltspflicht für Erfüllungsgehilfen**

Der Auftragnehmer verpflichtet seine Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages. U. a. hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die Erfüllungsgehilfen verpflichtet werden, einen angemessenen Haftpflichtversicherungsschutz aufrecht zu erhalten. Auf ein fehlendes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen kann sich der Auftragnehmer grundsätzlich nicht berufen. Eine Ausnahme gilt, wenn er nachweist, dass die vertraglichen Pflichten auch bei Anwendung größtmöglicher Sorgfalt seitens des Auftragnehmers und der Erfüllungsgehilfen nicht hätten erfüllt werden können.

## **7. Verkehr und Aufenthalt auf dem Standortgelände**

Auf dem Gelände des Standortes Biblis gelten die StVO und die Parkplatzordnung des Standortes Biblis. Weitere Informationen sind in der Broschüre „Infos zum Arbeitsplatz“ und in der Einfahr- und Parkerlaubnis enthalten.

## **8. Einfuhr und Ausfuhr von Gütern, Werkzeugen, Materialien**

### **8.1. Anlieferungen und Einfuhr**

Grundsätzlich ist jegliches Material über die Warenannahme des Standortes Biblis anzuliefern. Die Adresse ist den Bestellunterlagen zu entnehmen. Ausnahmen sind vorher mit der im Bestellschreiben genannten Organisationseinheit abzustimmen.

Die Anlieferungen von Materialien, Geräten und Werkzeugen ist mit der im Bestellschreiben genannten Organisationseinheit abzustimmen. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Freigaberegulierung für Chemikalien, der erforderlichen Begleitpapiere, der Anlieferungsart, dem Anlieferungszeitpunkt, der Ablade- und Lagerungsmöglichkeiten, der Behandlung von Gefahrguttransporten, der Abstimmung von Bahn- oder Schiffs-transporten sowie den Zugangsforderungen des Objektschutzes.

Für zur Wiederausfuhr bestimmte Güter, Werkzeuge, Materialien sind bei der Einfahrt Passierscheine auszustellen und dem OSD anzuzeigen.

Da kein Material ungeprüft eingebracht werden darf, unterliegt dieses, gemäß behördlicher Auflagen, besonderen Objektsicherungsmaßnahmen.



Nur eingeschränkt kontrollierbare Güter, wie z.B. Schüttgüter, Beton, Flüssigkeiten, Gase, Druckbehälter u.ä., unterliegen besonderen Kontrollen bei der Einfuhr. Diese sind zwingend im Vorfeld der Anlieferung (mind. 3 Arbeitstage im Voraus) mit der im Bestellschreiben genannten Organisationseinheit abzustimmen.

Bei Anlieferungen außerhalb der Normalarbeitszeit ist der Kontakt mit der Warenannahme des Standortes oder zu der im Bestellschreiben genannten Organisationseinheit über die Rufbereitschaft herzustellen. Lieferungen außerhalb der Normalarbeitszeit sind im Vorfeld der Anlieferung (mind. 3 Arbeitstage im Voraus) anzumelden.

## **8.2. Beistellungen durch den Auftragnehmer**

Stellt der Auftragnehmer Güter, Werkzeuge oder Materialien für Arbeiten und Einsatz auf dem Standortgelände bei, so gelten die Regelungen aus Abschnitt 7.1 analog. Es ist sicherzustellen, dass für die Errichtung, Änderung und Instandhaltung von sicherheitstechnisch wichtigen Anlagenteilen und Anlagenteilen mit speziellen Anforderungen nur Erzeugnisse mit ausreichender Qualifizierung und Zeugnisbelegung verwendet werden. Hierbei sind die Anforderungen der entsprechenden KTA Regeln, insbesondere der KTA 1401 zu beachten.

Um eine anforderungsgerechte Weiterbehandlung (Eingangsprüfungen, etc.) zu verfolgen, sind alle "Einbaumaterialien / Betriebsstoffe", "Servicematerialien für Blockbetrieb" und "Gefahrgüter / Gefahrstoffe" an die Warenannahme des Standortes Biblis zu liefern. Bei Anlieferung von radioaktivem Material ist unverzüglich eine beauftragte Person der OE ÜS telefonisch zu unterrichten.

## **8.3. Ausfuhr**

Für die Ausfuhr von Gütern, Werkzeugen, Materialien aus dem äußeren Sicherungsbereich des Standortes Biblis ist dem OSD an der Pforte unaufgefordert ein gültiger Passierschein vorzulegen. Zur Wiederausfuhr bestimmte Güter, Werkzeuge, Materialien sind bei der Einfahrt auf einer Passierliste dem OSD anzuzeigen und bei Ausfahrt beim OSD unaufgefordert anhand von Passierscheinen abzumelden. Ein- und auszuführende Behältnisse werden vom OSD grundsätzlich an der Pforte oder in begründenden Ausnahmen an anderen zugewiesenen Orten kontrolliert. Bei Änderungen der benannten Personen ist der im Bestellschreiben genannten Organisationseinheit vorher darüber schriftlich zu unterrichten.

## **9. Einsatz von Werkzeugen, Maschinen, Mess- und Prüfmitteln**

Branchenübliches Werkzeug sowie die zur vertragsgemäßen Leistungserfüllung notwendigen Maschinen, Vorrichtungen und Materialien werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, vom Auftragnehmer gestellt. Der Auftragnehmer hat dabei sicherzustellen, dass elektrische Geräte nur mit gültiger Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 eingesetzt werden. Die Geräte müssen anhand von Plaketten entsprechend gekennzeichnet sein. Auskünfte zu dieser Anforderung erteilt die OE AE.

Das Einbringen von Werkzeugen in den Kontrollbereich darf nur nach Freigabe der Werkzeugausgabe des Standortes Biblis (OE AM) erfolgen. Eventuell kontaminierte Werkzeuge die im Kontrollbereich verbleiben müssen, werden nur vergütet, wenn anhand einer abgezeichneten Werkzeugliste die Genehmigung zur Einbringung in den Kontrollbereich nachgewiesen werden kann. Die Vergütung erfolgt grundsätzlich zum Zeitwert.

Ausgeliehene Werkzeuge sind nach Abschluss der jeweiligen Arbeiten in ordnungsgemäßem Zustand an der Werkzeugausgabe des Standortes Biblis zurückzugeben. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Teile sowie Teile in nicht mehr ordnungsgemäßem Zustand erfolgt eine Berechnung, grundsätzlich zum Zeitwert.

Für zum Einsatz kommende Mess- und Prüfmittel, die im Eigentum des Auftragnehmers sind, ist deren gültige Kalibrierung mittels Kalibrierprotokoll nachzuweisen. Das Kalibrierprotokoll muss auf Verlangen des Standortes Biblis im Zugriff auf dem Anlagengelände erreichbar sein.



## **10. Vorbereitung, Ausführung, Prüfpläne, Dokumentation und Abnahme**

### **10.1. Informations- und Meldepflichten des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer hat sich rechtzeitig vor Beginn seiner Arbeiten über die örtlichen Verhältnisse sowie über die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Lieferungen und Leistungen zu informieren. Insbesondere hat sich der Auftragnehmer vor Beginn von Erdarbeiten im jeweiligen Arbeitsbereich über das mögliche Vorhandensein und den Verlauf von Kabeln, Erdungsleitungen, Rohrleitungen usw. beim RWE-Betreuer zu informieren. Werden Vermessungspunkte beschädigt, so ist dies dem RWE-Betreuer sofort zu melden; müssen sie aus Bau- und Montagegründen entfernt werden, so bedarf dies der Genehmigung durch den RWE-Betreuer.

### **10.2. Ausführung des Werkes**

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig den Beginn und den Ablauf der Arbeiten mit dem Standort Biblis abzustimmen.

### **10.3. Prüfpläne in der Bautechnik**

Für alle Änderungen an der Anlage sind für die wesentlichen Gewerke der Bautechnik Bauprüfpläne auf Basis von standardisierten Muster-Bauprüfplänen zu erstellen. Die Muster-Bauprüfpläne zu den einzelnen Gewerken werden auf Anforderung durch den Auftragnehmer vom Standort Biblis zur Verfügung gestellt. Diese sind durch den Auftragnehmer projektspezifisch zu ergänzen und nach erfolgter Zweitprüfung dem Standort Biblis zur Prüfung und Freigabe vor Beginn der Ausführung vorzulegen.

Bei der Ausführung der Gewerke sind die Prüfschritte der Bauprüfpläne durch den Auftragnehmer vollständig umzusetzen, zu dokumentieren und gemäß Vorgaben des Standort Biblis im zugehörigen Maßnahmenordner Bautechnik abzulegen.

### **10.4. Ausführung von Stahlbauarbeiten**

Für die Lieferung und Montage von Stahlbaukonstruktionen einschließlich Korrosionsschutz sind zu berücksichtigen:

- Nachweis der Herstellerqualifikation entsprechend den Anforderungen aus dem Genehmigungsverfahren bzw. gemäß DIN EN 1993 / DIN EN 1090 oder KSD 4572/50
- Belegung der Materialgüte der Erzeugnisse
- Kennzeichnung der Bauteile zur Rückverfolgbarkeit und Identifizierung
- Materialeingangsprüfung je Lieferung
- Führen einer Materialbelegungsliste

### **10.5. Prüfpläne in der Elektro-, Leit- und Nachrichtentechnik**

Die Durchführung von Änderungen an der Anlage im Bereich der Elektro-, Leit- und Nachrichtentechnik erfolgt auf der Basis von standardisierten Prüfplänen, die in die Abschnitte Herstellung, Montage und IBS gegliedert sind. Die Prüfpläne definieren die Prüfvorgänge, die Prüfbeteiligung und die dazugehörige Dokumentation.

Dabei sind ausschließlich standardisierte Formblätter für die Prüfunterlagen (Prüfplan) zu verwenden. Diese Formulare und weitere Musterprüfpläne werden auf Anforderung des Auftragnehmers vom Standort Biblis zur Verfügung gestellt.

Die projektspezifischen Prüfpläne sind vom Auftragnehmer zu erstellen bzw. zu ergänzen und dem Standort Biblis rechtzeitig vor Ausführungsbeginn zur Prüfung und Freigabe, vorzulegen. Im Rahmen der Ausführung sind die Prüfbeteiligten durch den Auftragnehmer rechtzeitig einzubinden, die Prüfungen gemäß Prüfplan mängelfrei durchzuführen und zu dokumentieren.

### **10.6. Prüfpläne in der Maschinentechnik**

Für Änderungen an der Anlage im Bereich Maschinentechnik, die im Rahmen einer Maßnahme durchgeführt und nicht auf Basis von vorprüfpflichtigen Unterlagen dokumentiert werden, sind Prüfpläne für die Herstellung, Montage und IBS zu erstellen.

Formblätter aus den Konvoi-Spezifikationen sind zu verwenden. Formblätter und Musterprüfpläne werden auf Anforderung des Auftragnehmers vom Standort Biblis zur Verfügung gestellt.

Die Prüfpläne definieren die Prüfvorgänge, die Prüfbeteiligung und die dazugehörige Dokumentation. Die Prüfpläne sind vom Auftragnehmer maßnahmenspezifisch zu erstellen bzw. zu ergänzen und dem Standort Biblis zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung und Freigabe legen die technischen Fachabteilungen und die zentrale Qualitätskontrollstelle des Standort Biblis ihre Prüfbeteiligungen fest und ergänzt diese in den Prüfplänen (K- bzw. KQ-Prüfschritte)

Im Rahmen der Ausführung (Herstellung, Montage, IBS) sind die Prüfbeteiligten durch den Auftragnehmer rechtzeitig einzubinden, die Prüfungen gemäß Prüfplan durchzuführen und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist im Maßnahmeordner des Standort Biblis abzulegen.

### **10.7. Anforderungen an die Dokumentation**

Für alle Änderungen an der Anlage sind Dokumentationen erforderlich, die in das vorhandene Dokumentenmanagementsystem des Standort Biblis integriert werden müssen. Aus diesem Grunde sind vom Auftragnehmer beim Erstellen und Übergeben der Dokumentation durch den Auftragnehmer an den Standort Biblis die nötigen Anforderungen bzgl. der Unterlagenarten, -inhalte und -gestaltung zu erfüllen. Insbesondere Anforderungen an Layout und Dateiformate elektronischer Dokumentationen sind vor der Erstellung einer Unterlage mit der OE ÜD abzustimmen.

Von den Anforderungen abweichende Dokumentationen werden mangels Integrationsfähigkeit in das Dokumentenmanagementsystem des Standort Biblis zurückgewiesen.

### **10.8. Abnahme des Werkes**

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig seine Lieferungen und Leistungen schriftlich dem Standort Biblis zur Abnahme zu melden. Soweit in der Einzelbestellung nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehören neben den Lieferungen und Leistungen auch die geforderten Dokumentationen entsprechend konform mit den unter Abschnitt 9.7 genannten Anforderungen zum Abnahmeumfang. Die Abnahme hat vom Auftragnehmer gemeinsam mit dem Standort Biblis vorgenommen und schriftlich protokolliert zu werden. Dabei hat ein schriftliches Abnahmeprotokoll beim Standort Biblis zu verbleiben.

### **11. Nachforderungsmanagement**

Sollten aus diesen oder sonstigen Gründen zusätzliche, in der Bestellung nicht geregelte Arbeiten bzw. Maßnahmen erforderlich sein, ist wie folgt zu verfahren:

Änderungen sind über die RWE-Internetseite

[http://www.rwe.com/lieferanten\\_nachforderungsmanagement](http://www.rwe.com/lieferanten_nachforderungsmanagement)

unverzüglich als „Nachforderungsmeldungen“ anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat nach erteilter technischer Freigabe durch den Auftraggeber mit den entsprechenden Lieferungen und/oder Leistungen zu beginnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftragnehmer insofern nicht zu.

## **12. Strahlenschutz**

### **12.1. Handhabung, Lagerung und Transport von und Umgang mit radioaktiven Stoffen**

Lagerung, Handhabung, Transport, Kennzeichnung sowie jeder weitere Umgang mit radioaktiven Stoffen - dazu zählen auch kontaminierte Gegenstände - unterliegen der Kontrolle und Überwachung durch den Strahlenschutz des Standortes Biblis (OE ÜS). Sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen sind rechtzeitig im Vorfeld (mind. 3 Arbeitstage vorher) über die im Bestellschreiben genannte Organisationseinheit beim Strahlenschutz des Standortes Biblis anzumelden.

### **12.2. Anmeldung von Durchstrahlungsarbeiten**

Der Betrieb von Röntgeneinrichtungen bedarf gemäß Röntgenverordnung einer Genehmigung. In dieser Genehmigung ist üblicherweise die Auflage enthalten, die Durchstrahlungsarbeiten der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Einsatzort mitzuteilen. Für den Einsatz von Röntgeneinrichtungen am Standort Biblis sind folgende Behörden zuständig:

- Regierungspräsidium Darmstadt (RPDA), Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Wiesbaden

Vor dem Beginn von Durchstrahlungsarbeiten am Standort Biblis hat der Auftragnehmer in Absprache mit der im Bestellschreiben genannten Organisationseinheit sicherzustellen, dass den Auflagen nachgekommen und entsprechende Mitteilungen parallel an das RPDA und an das HMUKLV versendet werden. Durchstrahlungsarbeiten sind außerdem rechtzeitig vor Arbeitsbeginn (mind. 3 Arbeitstage vorher) über die im Bestellschreiben genannte Organisationseinheit beim Strahlenschutz des Standortes Biblis anzumelden.

## **13. Objektschutz**

Im Rahmen der Tätigkeit am Standort Biblis sind verschiedene Objektsicherungsmaßnahmen einzuhalten. Diese sind genau wie andere Sicherheitsmaßnahmen (Arbeitsschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, etc.) auch in die Arbeitsvorbereitung zu integrieren. Einzelmaßnahmen sind mit der im Bestellschreiben genannten Organisationseinheit abzusprechen. Insbesondere die Nutzung von pyrotechnischen Gegenständen oder Hilfsmitteln (z.B. Schussgeräte für Betonverankerungen) unterliegt aus Objektschutzgründen besonderen Zugangs-, Aufbewahrungs-, und Umgangsbestimmungen. Diese sind ebenfalls bereits bei der Arbeitsplanung mit der im Bestellschreiben genannten Organisationseinheit abzustimmen!

Da kein Material ungeprüft in den Standort Biblis eingebracht werden darf, unterliegt dieses, gem. behördlicher Auflagen besonderen Objektsicherungsmaßnahmen, die unter Abschnitt 6 "Einfuhr und Ausfuhr von Gütern, Werkzeugen, Materialien" geregelt sind.

## **14. Umweltschutz**

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Auflagen und standortspezifischen Vorschriften hinsichtlich

- Immissionsschutz (Luftreinhaltung und Lärmschutz)
- Gewässerschutz (oberirdische Gewässer und Grundwasser)
- Abfallentsorgung (Einsammeln, Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Reststoffen und Abfällen einschl. Altöl)
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Gefahrgutwesen

zu befolgen. Sie haben Auflistungen der eingesetzten überwachungsbedürftigen Stoffe und die zugehörigen Entsorgungsnachweise vorzulegen.

Alle Regelungen sind mit dem Standort Biblis abzustimmen, umweltrelevante Vorkommnisse sind unverzüglich zu melden.

**15. Energiemanagement**

Der Lieferant wird darauf hingewiesen, dass die RWE Nuclear GmbH ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 eingeführt hat und dass Aspekte der Energieeffizienz bei energieverbrauchsintensiven Produkten oder Dienstleistungen ein Entscheidungskriterium bei der Bewertung von Angeboten darstellt.

**16. Anlage 1 „Einsatzmeldung Auftragnehmerpersonal“**

Die Wordvorlage ist unter dem folgenden Verzeichnis abgelegt: Word→ KWB→Auswahl→ Sonstiges

	<p><b>Einsatzmeldung Auftragnehmerpersonal</b></p>
---	--

Einsatztag / Datum:

\*) P = Pauschalpreis  
 A = Aufwand  
 LV = Leistungsverzeichnis  
 SUB = Subauftragnehmer

Auftragnehmer:

Mannstärke bzw. Name (Aufwand **)	Tätigkeit bzw. Abrechnungsqualifikation	Anlagenteil / Raum AKZ	Bestellnummer	Instandhaltungs- Auftragsnummer	Abrechnungsart *)	Dauer (h)	Arbeitszeit	
							von	bis

\*\*) bei Aufwandsstätigkeiten ist eine namentliche personenscharfe Auftragszuordnung erforderlich

Anmerkungen: